

# Geschäftsordnung der AG Molekularpathologie

## **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Molekularpathologie**

gem. Beschluss der konstituierenden Sitzung der AG Molekularpathologie vom 29.05.2010

### **§ 1 Name und Organisation**

Der Name der Arbeitsgemeinschaft lautet „**Arbeitsgemeinschaft Molekularpathologie**“. Sie ist eine AG der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) e.V.

### **§ 2 Ziele der AG Molekularpathologie**

Grundlegende Ziele der AG sind:

- der Transfer innovativer Entwicklungen aus der Grundlagenforschung für die molekularpathologische Diagnostik
- die Qualitätssicherung und Standardisierung der molekularpathologischen Diagnostik
- die methodische Weiterentwicklung

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Die AG besteht aus regulären Mitgliedern, die auch Mitglieder der DGP sind, und assoziierten Mitgliedern, die nicht Mitglied der DGP sein müssen. Mitglieder können sowohl Naturwissenschaftler als auch Mediziner sein.

Die Mitgliedschaft beginnt mit einer formlosen Anmeldung beim Sprecher der AG.

Reguläre wie assoziierte Mitglieder werden im Mitgliederverzeichnis geführt und können an Mitgliederversammlungen der AG teilnehmen. Reguläre Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.

#### **§ 4 Struktur der AG**

Die AG wird vertreten von einem Sprecher und zwei Stellvertretern. Die Wahl des Sprechers und der Stellvertreter erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Sprecher und die Stellvertreter werden jeweils auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Den Sprechern zur Seite steht ein Beirat. Der Beirat besteht aus bis zu acht regulären Mitgliedern. Die Wahl des Beirats erfolgt für zwei Jahre in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Sprechers. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Sprecher und die Beiratsmitglieder bilden das Lenkungsgremium der AG Molekularpathologie.

#### **§ 5 Die Mitgliederversammlung**

Mindestens einmal im Jahr findet im Rahmen der jährlichen Tagung der DGP eine ordentliche AG-Mitgliederversammlung statt.

In der Mitgliederversammlung sind folgende Angelegenheiten zu behandeln:

- die Wahl von Sprecher und stellvertretenden Sprechern
- die Wahl von Beiratsmitgliedern
- Annahme und Beschluss von Tagesordnungspunkten
- Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit
- Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Sprecher und dem Protokollführer zu unterschreiben ist

#### **§ 6 Aufgaben des Sprechers, der stellvertretenden Sprecher und des Beirats (Lenkungsgremium)**

Der Sprecher übernimmt die Leitung der Mitgliederversammlungen. Er archiviert und verwaltet die Protokolle der Mitgliederversammlungen und gibt diese an die DGP weiter. Er organisiert die Verwaltung der Mitgliederliste.

Die stellvertretenden Sprecher übernehmen die Aufgaben des Sprechers bei Abwesenheit des Sprechers oder dessen Rücktritt.

Aufgaben des Lenkungsgremiums sind:

- Die Organisation der wissenschaftlichen Sitzung der AG Molekularpathologie im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie

- Qualitätssicherungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungs-Initiative Pathologie (QuIP) der Deutschen Gesellschaft für Pathologie und des Bundesverbands Deutscher Pathologen
- Aufbau eines Forums für wissenschaftliche Aktivitäten im Bereich Molekularpathologie
- Bereitstellung von Informationen zum Themenbereich Molekularpathologie
- Öffentlichkeitsarbeit und Interaktion mit anderen Fachgesellschaften